

Germany (Deutschland)

Terms & Conditions (for Goods and Services)

1. Application and Enforceability

The acceptance of a purchase order issued by the purchaser ("BUYER") or other means of ordering by any supplier or service provider ("SUPPLIER"; together with BUYER, the "PARTIES") shall constitute acceptance without reservations or restrictions of these general purchasing terms ("T&C"), as well as of any terms and conditions featuring on the purchase order and any special terms and conditions mentioned elsewhere, to the exclusion of any contradictory Sections featuring in the SUPPLIER's terms and conditions of sale. Terms and conditions of sale or other terms and conditions of the SUPPLIER will not become part of the purchasing agreement between the PARTIES even if they are not expressly objected or in express contradiction to any Section in this T&C. Any BUYER's special terms and conditions shall prevail over its own T&C in the event of any contradiction. Should the purchase order have been issued as part of an individual agreement, the provisions of that agreement shall prevail over these T&C and over any special terms and conditions.

2. Prices - Invoicing - Payment

2.1 Prices

The applicable prices shall be those that were agreed upon by the SUPPLIER and the BUYER upon placing the order and that feature on the purchase order. If no price is stated in this order, the goods or services shall be billed at the price last quoted by SUPPLIER, at the price last paid by BUYER to SUPPLIER, or at the prevailing market price, whichever is lowest. The prices shall be net of any taxes and duty and shall cover delivery of the supplies or performance of the services ordered in keeping with article 3 below. The SUPPLIER may not change the prices or rates charged for orders that are currently in progress. Prices shall include transportation and packaging. Any qualitative and quantitative discounts, rebates and price cuts extended by the SUPPLIER and publicised by the latter shall be immediately and fully applicable to the BUYER.

2.2 Invoicing

Invoices sent to the BUYER by the SUPPLIER must be made out in local currency of the BUYER's country (unless otherwise agreed) in the BUYER's name and addressed to the BUYER's

account department.

Invoices shall be drawn up in keeping with local laws and must set out the following information in addition to all the standard legal statements:

- The order reference number,
- A detailed description of the supplies, if an invoice for tangible goods,
- The amounts of recoupable and non-recoupable taxes,
- If applicable, the SUPPLIER and the BUYER's VAT numbers.

In the event of a concurrent delivery of several orders, the SUPPLIER shall draw up a separate invoice for each order. Any incomplete or erroneous invoice may be returned to the SUPPLIER.

2.3 Payment

Barring any contradictory provisions in the order or in an agreement, the BUYER shall settle invoices (i) for delivery of goods and (ii) for services rendered according to the payment terms set forth in the purchase order; provided that for any payment made for a SUPPLIER located in France, payment terms shall not exceed 60 days from invoice date or 45 days from the end of the month during which the goods were delivered or the services were rendered. In addition, a SUPPLIER located in France may charge BUYER a fixed sum of EUR 40 (as may be amended by relevant national legislation from time to time) where interest for late payment becomes payable as compensation for SUPPLIER's recovery cost. The BUYER, in general, will not make any advance payments. However, should the BUYER do so exceptionally, the SUPPLIER shall provide the BUYER with a bank guarantee to cover restitution if need be. BUYER may withhold payment if SUPPLIER's invoice is inaccurate or does not meet BUYER's invoice requirements notified to SUPPLIER or if SUPPLIER's invoice does not meet legal or tax requirements.

3. Delivery - Transfer Of Title And Of Risk

3.1 Incoterm, Delivery point, Packaging

Barring any contradictory provisions in the special terms and conditions or in an individual agreement, the goods shall be delivered duty paid to the agreed delivery point. The SUPPLIER shall deliver the goods or perform the services ordered at the place indicated in the special terms and conditions and/or in the conditions and/or in an individual agreement. The SUPPLIER shall be responsible for packaging

the goods to enable them to withstand transportation, handling and storage without damage. The SUPPLIER shall compensate the BUYER for any breakage, missing elements or damage caused by inadequate packaging. All packages must be clearly identified by means of the BUYER's reference number.

3.2 Transfer of title and of risk

The transfer of title and of risks shall take place upon delivery once the BUYER has accepted the goods or services without reservations, regardless of the payment date. SUPPLIER will pass to BUYER good and marketable title to the goods, free and clear of all liens, claims, security interests, pledges, charges, mortgages, deeds of trusts, options or other encumbrances of any kind ("Liens"). SUPPLIER will keep any of BUYERS' property in the possession or the control of SUPPLIER or any of its subcontractors free and clear of any Liens and will identify it as BUYER's property.

3.3 Transportation insurance

The Supplier shall insure the goods at its own expense for all risk of physical loss or damage from any external cause during transportation. At the BUYER's request and prior to the transportation of the goods, the SUPPLIER shall provide evidence of the existence of such a suitable insurance policy and the terms under which it may be invoked.

4. Delivery Deadlines

4.1 Delivery Deadlines

Any agreed delivery deadlines shall be deemed to constitute a stringent, essential and determining pre-condition of the BUYER's consent to placing an order. Therefore the SUPPLIER shall be fully responsible for any delays in delivery, and shall compensate the BUYER for any direct or indirect detrimental consequences incurred by the latter as a result notwithstanding the BUYER's right to invoke the provisions of article 6 below.

4.2 Contractual Penalty

Furthermore, in the event of a delay in delivering the goods or performing the services ordered, and barring any contradictory provisions in the special terms and conditions and/or in an individual agreement, the BUYER shall charge the SUPPLIER penalties amounting to 2% of the overall value of the order excluding tax per week of delay, up to a maximum of 20%. Notwithstanding the above, the BUYER is entitled to claim damages exceeding the amount of agreed contractual

penalties; and the contractual penalty will be in addition (and not substitute) further damages unless otherwise required under mandatory law.

4.3 Further Consequences in case of delay

In the event of a partial or total failure on the part of the SUPPLIER to deliver the goods, the BUYER shall be automatically entitled to withhold any moneys due until the goods and/or services ordered have been completely delivered and/or performed. In this event, the BUYER shall also be entitled to either (i) cancel the order and resign from the purchase or (ii) reduce the purchase price to the corresponding fraction of the order value while retaining any goods already delivered or enjoying any services already performed.

5. Warranty regarding Compliance/Quality Of The Goods And Services Delivered and Remedies in Case of Breach

5.1 Warranty

The SUPPLIER hereby warrants that the goods delivered and/or services performed, as well as, where applicable, the packaging and labelling, shall at delivery and, if applicable for the duration of shelf life, comply with every aspect of the BUYER's order and shall be free of any apparent or hidden defect.

5.2 BUYER'S Duties and Rights

The BUYER shall not be obliged to inspect the goods. Section 377 German Commercial Code is excluded. If the BUYER nevertheless inspects the goods or services, this shall not detract from the SUPPLIER's obligation regarding its compliance with the order nor shall limit any warranty or other rights of the BUYER. When the BUYER discovers that the goods or services do not comply with the BUYER's order, the BUYER may either: (1) cancel the order after notifying the SUPPLIER thereof or (2) secure, at the SUPPLIER's expense, the immediate replacement of the non-compliant goods or services with goods or services of equivalent or superior quality at the same price; notwithstanding any additional damages that the BUYER may be entitled to claim for all the direct or indirect losses, resulting from any damage or injury whatsoever caused to people or property, owing to the non-compliance of the goods or services, including the consequences of having to withdraw or call back the goods for any reason whatsoever. The BUYER shall have identical rights,

unlimited in time other than by the applicable statutory time limitation period in the event that any goods delivered contain a hidden defect. Any goods that are rejected and returned to the SUPPLIER at any time shall be deemed not to have been delivered in the first place. The BUYER shall be entitled to order replacements for non-compliant goods or services from any supplier of its choosing at the SUPPLIER's expense. The cost of returning, sorting and/or destroying the goods where applicable shall be borne by the SUPPLIER. Should the goods break down and should the fault be repairable on the BUYER's premises, the latter shall be entitled to request that the SUPPLIER take immediate action to remedy the fault. The compliance of the goods and services delivered shall also extend to the quantities requested; should the quantities delivered not be in keeping with those ordered, the BUYER shall be entitled to express reservations and to apply the foregoing provisions.

6. Supplier Complies With Orders, Agreements and Applicable Law; Indemnification

6.1 Compliance with Orders

The SUPPLIER shall fully comply with the BUYER's order. No changes shall be made by SUPPLIER (in its order confirmation or otherwise) to the terms of BUYER's order, in particular the delivery deadlines, the nature of the goods or services ordered, the terms governing delivery or supply and the prices, etc. of an order without the BUYER's express prior written authorization. Any order confirmations or other documents not complying with the requirements of this provision shall not constitute a binding agreement between the PARTIES and SUPPLIER hereby expressly declares that such deviation with BUYER's order constitute a dissent with BUYER's declaration of intent and thereby does not bind BUYER even if the order is fulfilled. If the SUPPLIER wants to change the terms of BUYER's order, it must contact BUYER and ask BUYER to send a revised order.

6.2 Compliance with Agreements; Liability and Indemnification

The SUPPLIER shall be fully liable to the BUYER and to any subsequent purchaser for the goods and/or services delivered, and indemnifies the BUYER against any claims whatever the nature thereof in connection with goods and/or services delivered which were defective (whether the defect was

visible or hidden) or not in compliance with the T&C or any other binding agreement between the PARTIES and against any damage, loss or injury, whether direct or indirect, that the BUYER may incur as a result in accordance with Section 11 unless the SUPPLIER can prove that it did not act culpable. Should the SUPPLIER be unable to meet the requirements, technical and / or other, specified in the order and/or in the special terms and conditions and/or in an individual agreement, or should the goods be of poor quality, the BUYER is entitled to request that the SUPPLIER reimburse any moneys already paid out to the SUPPLIER and/or request full compensation for any damage incurred, whether directly or indirectly, as a result.

7. Compliance With Intellectual Property; Law; Anti Bribery; No Child Or Forced Labor; Code of Conduct

SUPPLIER is responsible for any person or entity acting on its behalf to fully comply with all intellectual property laws and third party's rights (including, without limitation, the BUYER's use of the purchased goods or services in compliance with the agreement between the PARTIES not infringing any third party intellectual, property rights or license terms), applicable governmental, legal, regulatory and professional requirements, including but not limited to anti-money laundering, anti-corruption and anti-bribery laws, including without limitation, the Foreign Corrupt Practices Act, the UK Bribery Act and Proceeds of Crime Act as well as commercial bribery laws. SUPPLIER will not employ children, prison labor, slave labor, bonded labor or use corporal punishment or other forms of mental and physical coercion as form of discipline. In the absence of any national or local law, an individual of less than 15 years of age is considered as a child. If local Laws set a minimum age below 15 years of age, but are in accordance with exception under the International Labor Organization Convention 138, the lower age will apply.

The SUPPLIER will fully comply with the Code of Conduct for Business Partners which is available on <https://supplier.coty.com>.

In case of SUPPLIERS failure to comply with this provision, Section 6.2 applies correspondingly.

8. Order Cancellation And Termination of Agreements

8.1 Order Cancellation

The BUYER may cancel an order if the SUPPLIER fails to

perform any of its material obligations relating to the order. If BUYER chooses to do so, come the cancellation date the SUPPLIER shall return to the BUYER all moneys received in connection with the cancelled order, notwithstanding any damages that the BUYER may also be entitled to claim under contract or statutory law.

8.2 Termination of Agreement in case of Ongoing Relation

Further, if the SUPPLIER fails to perform any of its material obligations in a contract for the performance of services or other ongoing duties, then the BUYER shall be fully entitled to terminate its relationship with the SUPPLIER without notice or other legal formalities. The relationship shall be terminated if the SUPPLIER fails to remedy the breach or perform its obligations within 30 days of being sent a letter by recorded delivery with acknowledgement of receipt summoning it to do so, notwithstanding any compensation that the BUYER may request from the SUPPLIER for the damage that the BUYER incurred as a result of said breach or failure to perform.

9. Confidentiality

The SUPPLIER undertakes to keep confidential any technical, scientific, commercial or other information in connection with the order and with the BUYER which is marked as confidential or which, based on its nature or the nature of its provision, should be reasonably treated as confidential. The SUPPLIER shall refrain from disclosing such information to any third party and shall ensure that its servants and agents, suppliers and subcontractors follow suit. The SUPPLIER shall refrain from mentioning the BUYER as one of its references, from publishing any written document, including technical notes, photographs, images and sounds on any medium whatsoever regarding any aspect relating to the BUYER and/or to the goods or services that are the subject matter of the order, without the BUYER's prior written consent. Under no circumstances may any order give rise to any direct or indirect advertising of any kind without the BUYER's written authorization.

10. Insurance

In addition to Section 3.3, SUPPLIER will maintain and cause its subcontractors to maintain at their expense sufficient and customary insurance coverage with generally acceptable underwriters. Such insurance will include BUYER as additional

insured in connection with SUPPLIER'S performance under these T&C to be stated explicitly on the Certificate(s) of Insurance. SUPPLIER hereby irrevocably and unconditionally waives and will cause its insurers to irrevocably and unconditionally waive any rights of subrogation for claims against BUYER, to be documented to BUYER'S satisfaction. At the BUYER's request, the SUPPLIER shall provide evidence of the existence of such a suitable insurance policy and the terms under which it may be invoked.

11. Indemnification

Without limiting any additional rights under agreement or statutory law, SUPPLIER will fully indemnify BUYER, its Affiliates and its and their respective agents, officers, directors and employees ("BUYER GROUP") from and against any claims, including third party claims, loss, cost, damage or expense, fines, amounts paid in settlement, and reasonable legal fees and expenses (collectively "CLAIMS"), arising out of or related to any of the following (1) SUPPLIER'S breach of any given guarantee; (2) SUPPLIER'S culpable breach of any provision of these T&C or another part of the agreements between the PARTIES including without limitation Sections 5.1, 6.2 and 7; (3) the negligence, gross negligence, bad faith, intentional or willful misconduct of SUPPLIER or SUPPLIER'S subcontractors or their respective employees or other representatives in relation to or connection with these T&C or another agreement between the PARTIES or the performance of duties hereunder or thereunder; or (4) bodily injury, death or damage to personal property arising out of or relating to SUPPLIER'S performance.

12. Ownership Of Intellectual Property

12.1 BUYER Intellectual Property

The BUYER shall retain full ownership of all intellectual property rights owned by the BUYER prior to the respective purchase order, in particular over any elements, documents, rights and information that it entrusts to the SUPPLIER for the purposes of the order, including images, know-how, processes, methods, formulas, blueprints, calculations, etc. Unless otherwise expressly agreed, BUYER does not license any of its intellectual property rights to SUPPLIER, or allow any use of it. Once the order shall have been met, the SUPPLIER undertakes to return all the elements entrusted to it by the BUYER and not to retain any copies thereof in any form whatsoever.

12.2 Creations

BUYER shall own any works and related intellectual property rights (including without limitation copyrights, designs, inventions and marks) created (i) by or on behalf of SUPPLIER in fulfillment of its contractual duties towards BUYER, (ii) by anybody in connection with services provided or works created under an order, or (iii) to the extent created as a direct result of the goods/services (collectively, "BUYER'S IP"). BUYER'S IP created by SUPPLIER is considered a work made for hire to the extent available under copyright and/or other intellectual property ("IP") law. To the extent it is not considered work made for hire, SUPPLIER assigns to BUYER royalty-free, worldwide, perpetually, and irrevocably, all rights in BUYER'S IP to the fullest extent permitted by law. To the extent such an assignment is not legally permissible, SUPPLIER grants BUYER an exclusive, royalty-free, worldwide, perpetual, irrevocable, assignable, sub-licensable and unrestricted license to such BUYER'S IP to the fullest extent permitted by law. SUPPLIER will execute any documents that BUYER reasonably determines are necessary to document BUYER'S rights in BUYER'S IP or to secure or perfect any IP RIGHTS relating to BUYER'S IP. SUPPLIER will cause its employees or subcontractors' employees to assign to SUPPLIER any BUYER'S IP created by such employees and subcontractors' employees and to comply with SUPPLIER'S obligations set forth in this Section 13. To the extent legally permissible, SUPPLIER waives any moral rights in BUYER'S IP, including but not limited to the right to be named as author, the right to modify, the right to prevent mutilation and the right to prevent commercial exploitation. To the extent such waiver is not legally permissible; BUYER will have the irrevocable right to exercise any moral rights in BUYER'S IP on SUPPLIER'S behalf to the fullest extent permitted by law.

12.3 SUPPLIER Intellectual Property

In addition and with respect to rights not vested in or assigned exclusively to BUYER in accordance with Section 12.2, SUPPLIER grants BUYER a non-exclusive, royalty-free, worldwide, perpetual, irrevocable, assignable, sub-licensable license under any intellectual property or other rights included in the goods and/or services necessary to use in any way, and to receive the full benefit of, the goods and/or services and any resulting work product including, to copy, maintain,

support, modify, enhance or further develop the goods and services and resulting works.

13. Force Majeure

Should the SUPPLIER wish to avail itself of circumstances constituting force majeure, it must inform the BUYER in writing without delay of all the elements that demonstrate the unforeseeable, uncontrollable and external nature of the event owing to which it is unable to abide by its undertakings, as well as provide the BUYER with an assessment of the consequences that it foresees the event shall have on the fulfilment of the order. The BUYER shall then be able to take all the measures that it considers useful to preserve its interests, such as rescinding or cancelling an order in accordance with the terms set out above.

14. Subcontracting - Assignment

The BUYER shall be entitled to assign all or part of its orders and the rights and obligations connected thereto to any third party of its choosing, including any affiliated company. The SUPPLIER shall be barred from assigning or contracting out its rights and obligations in connection with an order without first securing the BUYER'S written authorization. In any event, the SUPPLIER shall be fully liable to the BUYER for the complete compliance of any goods and/or services supplied by a subcontractor.

15. Applicable Law - Resolution Of Disputes

Any orders or other means of ordering and their consequences, whatever these may be, shall be governed by the law where the BUYER is located. Should a dispute regarding an order or other means of ordering and/or its consequences arise between the PARTIES and should they be unable to settle it amicably, the dispute shall be submitted to the jurisdiction of the competent court where the BUYER is located. The parties hereby specifically disclaim the application of the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, to their contractual relationship under these terms and/or any order and to the validity, enforcement, and interpretation of these T&C and any order.

16. Severability

If any term of these T&C is to any extent invalid, illegal or unenforceable, such term shall be excluded to the extent of such invalidity, illegality of unenforceability; all other terms shall remain in full force and effect.

17. Languages

These T&C are provided in local and English language. In case of any inconsistencies, the English language version shall prevail.

Deutschland (Germany)

Allgemeine Bedingungen (für Waren und Dienstleistungen)

1. Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit

Die Annahme eines Auftrags, der vom Erwerber („KÄUFER“) oder über andere Bestellwege durch einen Lieferanten oder Dienstleister („LIEFERANT“; mit dem KÄUFER gemeinsam als die „PARTEIEN“ bezeichnet) beauftragt wurde, begründet die vorbehaltlose Zustimmung zu diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen („T&C“), ebenso wie die Zustimmung zu sämtlichen Geschäftsbedingungen, auf die in dem Auftrag hingewiesen wird sowie zu allen besonderen Geschäftsbedingungen, auf die an anderer Stelle hingewiesen wird, mit Ausnahme der Abschnitte in den Verkaufsbedingungen des LIEFERANTEN, die dem widersprechen. Allgemeine Verkaufsbedingungen oder andere Geschäftsbedingungen des LIEFERANTEN werden nicht Teil des Kaufvertrags zwischen den PARTEIEN, selbst wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde oder wenn sie nicht in ausdrücklichem Widerspruch zu einem Abschnitt in diesen T&C stehen. Im Falle eines Widerspruchs gelten sämtliche besondere Geschäftsbedingungen des KÄUFERS vorrangig gegenüber seinen eigenen T&C. Sofern der Auftrag als Teil eines Individualvertrags beauftragt wurde, gelten die Bedingungen dieses Vertrags vorrangig gegenüber den T&C sowie jeglichen sonstigen besonderen Geschäftsbedingungen.

2. Preise – Rechnungsstellung – Bezahlung

2.1 Preise

Es gelten die Preise, die zwischen dem LIEFERANTEN und dem KÄUFER zum Zeitpunkt des Auftrags vereinbart wurden und auf diesem genannt sind. Wenn in dem Auftrag kein Preis genannt wird, erfolgt die Rechnungsstellung für die Waren oder Dienstleistungen, abhängig davon, welcher der vorgenannten Preise am geringsten ist, auf Grundlage des vom LIEFERANTEN zuletzt genannten Preises, zum Preis der zuletzt vom KÄUFER an den LIEFERANTEN gezahlt wurde, oder zum

vorherrschenden Marktpreis. Die Preise sind Nettopreise ohne etwaige Steuern oder Abgaben und umfassen die auftragsgemäße Lieferung der Waren oder die Erbringung der beauftragten Dienstleistungen in Einklang mit Artikel 3 unten. Der LIEFERANT darf die Preise für sich aktuell in der Durchführung befindliche Aufträge nicht ändern. Preise beinhalten Transport und Verpackung. Jegliche Nachlässe in qualitativer oder quantitativer Hinsicht, Rabatte und Preisnachlässe, die vom LIEFERANTEN gewährt und von diesem veröffentlicht wurden, gelten unmittelbar zugunsten des KÄUFERS.

2.2 Rechnungsstellung

Rechnungen des LIEFERANTEN an den KÄUFER sind in der lokalen Währung des Landes, in dem der KÄUFER seinen Sitz hat, aufgeführt (sofern nicht anderweitig vereinbart), beinhalten den Namen des KÄUFERS und werden an die Buchhaltung des Käufers adressiert.

Die Rechnungen stehen in Einklang mit dem lokal anwendbaren Recht und beinhalten neben den folgenden Informationen die rechtlichen Standardanforderungen:

- Die Auftragsnummer,
- Eine detaillierte Beschreibung der Lieferung, sofern es sich um eine Rechnung für materielle Güter handelt,
- Die Summe der erstattungsfähigen und nicht-erstattungsfähigen Steuern,
- Sofern einschlägig, die Umsatzsteueridentifikationsnummer des LIEFERANTEN und des KÄUFERS.

Im Falle der gleichzeitigen Lieferung auf Basis mehrerer Aufträge wird der LIEFERANT eine separate Rechnung für jeden Auftrag ausstellen. Jede unvollständige oder fehlerhafte Rechnung kann bei dem LIEFERANTEN beanstandet werden.

2.3 Zahlungen

Vorbehaltlich einer widersprechenden Regelung im Auftrag oder in einem Vertrag, zahlt der KÄUFER die Rechnungsbeträge (i) für die Lieferung von Waren und (ii) für erbrachte Dienstleistungen in den im Auftrag

genannten Zahlungsfristen; für Zahlungen an Lieferanten in Frankreich betragen die Zahlungsfristen maximal 60 Tage nach dem Rechnungsdatum oder 45 Tage ab dem Ende des Monats, in dem die Waren geliefert oder die Dienstleistungen erbracht wurden. Zusätzlich kann ein Lieferant in Frankreich dem Käufer eine Gebühr in Höhe von EUR 40 (Betragsänderungen vorbehalten) für den Aufwand mit Zahlungsverzugszinsen in Rechnung stellen.

Der KÄUFER darf grundsätzlich keine Vorauszahlungen leisten. Wenn der KÄUFER jedoch ausnahmsweise Vorauszahlungen leistet, stellt der LIEFERANT dem KÄUFER eine Bankgarantie aus, mit dem etwaige Rückerstattungsansprüche abgesichert werden, falls dies erforderlich sein sollte. Der KÄUFER darf die Zahlungen zurückhalten, wenn die Rechnung des LIEFERANTEN unrichtig ist oder nicht die dem LIEFERANTEN mitgeteilten Voraussetzungen des KÄUFERS an die Rechnungsstellung erfüllt, sowie wenn die Rechnung des LIEFERANTEN nicht die rechtlichen oder steuerrechtlichen Anforderungen einhält.

3. Lieferung – Übergang des Eigentums und des Risikos

3.1 Incoterm, Lieferort, Verpackung

Vorbehaltlich einer widersprechenden Regelung in besonderen Geschäftsbedingungen oder in einem Individualvertrag sind die verzollten Waren an den vereinbarten Lieferort zu liefern. Der LIEFERANT liefert die Waren oder erbringt die beauftragten Dienstleistungen an dem in den besonderen Geschäftsbedingungen und/oder in den Bedingungen und/oder in einem Individualvertrag genannten Ort. Der LIEFERANT ist für die Verpackung der Waren verantwortlich, damit sie transportfähig sind und diesen sowie den Umgang und ihre Lagerung ohne Schäden überstehen. Der LIEFERANT entschädigt den KÄUFER für Bruchschäden, fehlende Teile oder Schäden, die durch unangemessene Verpackung entstanden sind. Die Pakete müssen durch Nennung der Auftragsnummer des KÄUFERS eindeutig identifiziert werden können.

3.2 Übergang des Eigentums und des Risikos

Das Eigentum sowie das Risiko geht mit der Lieferung über, sobald der KÄUFER die Waren oder Dienstleistungen, unabhängig von dem Zahlungsdatum, vorbehaltlos angenommen hat. Der LIEFERANT überträgt dem KÄUFER das ordnungsgemäße und vermarktbar Eigentum an den Waren, welches unbelastet von jeglichen Pfandrechten, Ansprüchen, Sicherheiten, Hypotheken, Belastungen, Übertragungsurkunden, Optionsrechten oder anderen Belastungen jeglicher Art ist („Pfandrechten“). Der LIEFERANT behält das Eigentum des KÄUFERS in seinem Besitz, unter seiner Kontrolle bzw. der seiner Unterauftragnehmer und hält es frei von jeglichen Pfandrechten. Er wird es als Eigentum des KÄUFERS identifizieren.

3.3 Transportversicherung

Der LIEFERANT versichert die Waren auf eigene Kosten für sämtliche Risiken des Verlusts oder Schadens durch eine während des Transports erfolgte externe Ursache. Der LIEFERANT bescheinigt dem KÄUFER vor dem Transport das Bestehen einer angemessenen Versicherung und die Bedingungen, unter denen sie beansprucht werden kann, wenn der KÄUFER dies verlangt.

4. Lieferfristen

4.1 Lieferfristen

Jede vereinbarte Lieferfrist begründet eine bindende, essentielle und bestimmende Vorbedingung für die Zustimmung des KÄUFERS zu einer Auftragsvergabe. Daher ist der LIEFERANT für etwaige Lieferverzögerungen verantwortlich und entschädigt den KÄUFER für jede direkte oder indirekte nachteilige Folge, die der KÄUFER dadurch erleidet, unbeschadet der Rechte des KÄUFERS in Einklang mit Artikel 6 unten.

4.2 Vertragsstrafe

Der KÄUFER kann darüber hinaus und vorbehaltlich widersprechender Regelungen in den besonderen Geschäftsbedingungen und/oder in einem Individualvertrag dem LIEFERANTEN bei Verzögerung der Warenlieferung oder Erbringung der beauftragten Dienstleistungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 %

des gesamten Auftragswertes, ohne Steuern, je Woche einer Verzögerung, bis zu einem Maximum von 20 %, in Rechnung stellen. Unbeschadet des Vorstehenden kann der KÄUFER Schadensersatzansprüche, die über den Betrag der vertraglich vereinbarten Vertragsstrafe hinausgehen, geltend machen; die Vertragsstrafe gilt zusätzlich (und nicht als Ersatz) zu den weiteren Schadensersatzansprüchen, sofern dies nicht geltendem Recht widerspricht.

4.3 Weitere Konsequenzen bei Verzögerungen

Wenn die Waren durch den LIEFERANTEN ganz oder teilweise nicht geliefert werden können, darf der KÄUFER automatisch sämtliche fällige Zahlungen zurückhalten, bis die Waren und/oder beauftragten Dienstleistungen vollständig geliefert und/oder erbracht wurden. In diesem Fall ist der KÄUFER zudem berechtigt, entweder (i) den Auftrag zu stornieren und von dem Kauf zurückzutreten oder (ii) den Kaufpreis in Höhe des anteiligen Auftragswerts zu mindern, wobei bereits gelieferte Waren oder erbrachte Dienstleistungen zugunsten des KÄUFERS nicht rückabgewickelt werden.

5. Gewährleistung im Hinblick auf Konformität/Qualität der gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie Gewährleistungsrechte bei Verstoß

5.1 Gewährleistung

Der LIEFERANT gewährleistet hiermit, dass die gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen, sowie sofern einschlägig, die Verpackung und Kennzeichnung, bei Lieferung, und sofern einschlägig für den Zeitraum ihrer Haltbarkeit, jegliche Anforderungen des Auftrags des KÄUFERS erfüllen und frei von offensichtlichen oder versteckten Mängeln sind.

5.2 Rechte und Pflichten des KÄUFERS

Der KÄUFER ist nicht zur Untersuchung der Waren verpflichtet. § 377 des deutschen Handelsgesetzbuches ist ausgeschlossen. Sofern der KÄUFER die Waren oder Dienstleistungen gleichwohl untersucht, entbindet dies den LIEFERANTEN weder von seinen Verpflichtungen, auftragskonform zu liefern, noch beschränkt es

Gewährleistungs- oder sonstige Rechte des KÄUFERS. Wenn der KÄUFER feststellt, dass die Waren oder Dienstleistungen nicht mit dem Auftrag des KÄUFERS übereinstimmen, kann der KÄUFER entweder: (1) nach Benachrichtigung des LIEFERANTEN über die fehlende Konformität den Auftrag zu stornieren, oder (2) die unverzügliche Neulieferung der nicht-konformen Waren oder Dienstleistungen auf Kosten des LIEFERANTEN sicherzustellen, indem neue Waren oder Dienstleistungen von gleicher oder besserer Qualität zu dem gleichen Preis geliefert werden; dies gilt unbeschadet etwaiger weiterer Schadensersatzansprüche, die der KÄUFER für sämtliche direkte oder indirekte Verluste geltend machen kann, die aus Schäden oder Verletzungen jeglicher Art an Personen oder Eigentum aufgrund der fehlenden Konformität der Waren oder Dienstleistungen verursacht wurden, einschließlich der Folge, dass die Waren, unabhängig vom Rückrufgrund, zurückgerufen werden müssen. Der KÄUFER besitzt die gleichen, zeitlich unbeschränkten Rechte, wenn die gelieferten Waren einen versteckten Mangel beinhalten, sofern nicht die anwendbaren gesetzlichen Verjährungsvorschriften etwas anderes vorsehen. Sämtliche Waren, die abgelehnt und an den LIEFERANTEN zurückgesandt werden, gelten zunächst als nicht gelieferte Waren. Der KÄUFER ist dazu berechtigt, Ersatz für nicht-konforme Waren oder Dienstleistungen von einem Lieferanten seiner Wahl auf Kosten des LIEFERANTEN zu beauftragen. Die Kosten der Rücksendung, des Aussortierens und/oder, sofern einschlägig, der Zerstörung, sind vom LIEFERANTEN zu tragen. Wenn die Waren nicht funktionieren und sollte der Mangel in der Betriebsstätte des KÄUFERS repariert werden, ist der KÄUFER dazu berechtigt, von dem LIEFERANTEN unverzügliche Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf den Mangel zu verlangen. Die Konformität der gelieferten Waren und Dienstleistungen bezieht sich auch auf den beauftragten Umfang; wenn die gelieferte Quantität nicht der beauftragten Quantität entspricht, ist der KÄUFER dazu berechtigt, Vorbehalte geltend zu

machen und die vorangehenden Regelungen in Anspruch zu nehmen.

6. LIEFERANT liefert auftragskonform; Vereinbarungen und anwendbares Recht; Entschädigung

6.1 Konformität mit Aufträgen

Der LIEFERANT erfüllt den Auftrag des KÄUFERS vollständig. Der LIEFERANT nimmt keine Änderungen (in seiner Auftragsbestätigung oder anderweitig) an den Bedingungen des Auftrags des KÄUFERS vor, insbesondere in Bezug auf Lieferfristen, die Art der beauftragten Waren oder Dienstleistungen, den Bedingungen der Lieferung oder Erbringung und den Preisen etc. zu einem Auftrag, ohne dass der KÄUFER seine vorherige schriftliche Einwilligung dazu gegeben hat. Jegliche Auftragsbestätigungen oder andere Dokumente, die nicht den Anforderungen dieses Abschnitts entsprechen, besitzen keine vertraglich bindende Wirkung zwischen den Parteien; der LIEFERANT erklärt hiermit ausdrücklich, dass eine solche Abweichung mit dem Auftrag des KÄUFERS einen Dissens mit der Absichtserklärung des KÄUFERS darstellt und daher den KÄUFER selbst dann nicht bindet, wenn der Auftrag erfüllt wurde. Wenn der LIEFERANT die Bedingungen des Auftrags des KÄUFERS ändern will, muss er den KÄUFER kontaktieren und diesen zur Übersendung eines geänderten Auftrags auffordern.

6.2 Konformität mit Vereinbarungen; Haftung und Entschädigung

Der LIEFERANT haftet gegenüber dem KÄUFER sowie jedem nachfolgendem Erwerber der gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen und stellt den KÄUFER von jeglichen Ansprüchen, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, in Zusammenhang mit mangelhaften gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen (seien es offensichtliche oder versteckte Mängel) oder nicht in Konformität mit den T&C stehenden Waren und/oder Dienstleistungen oder in Widerspruch zu einer sonstigen Vereinbarung zwischen den PARTEIEN von jeglichen Schäden, Verlusten oder Verletzungen, unabhängig davon, ob direkt oder indirekt, die der KÄUFER als Folge

erleidet und in Einklang mit Abschnitt 11, frei, sofern der LIEFERANT nicht kann nachweisen, dass er nicht schuldhaft gehandelt hat. Wenn der LIEFERANT die technischen und/oder sonstigen Voraussetzungen, die in dem Auftrag oder in den besonderen Geschäftsbedingungen und/oder in einem Individualvertrag spezifiziert wurden, nicht erfüllen kann, oder wenn die Waren von schlechter Qualität sind, ist der KÄUFER dazu berechtigt, den LIEFERANTEN dazu aufzufordern, sämtliche an den LIEFERANTEN geleistete Zahlungen zurückzuleisten und/oder eine vollständige Kompensation für sämtliche erlittene Schäden zu verlangen, unabhängig davon, ob sie eine direkte oder indirekte Folge darstellen.

7. Konformität mit Geistigen Eigentum; Gesetzen; Anti-Korruption; Keine Kinder- oder Zwangsarbeit; Code of Conduct

Der LIEFERANT ist bei jeder Person oder Gesellschaft, die in seinem Namen handelt, dafür verantwortlich, dass sämtliche Gesetze zum Schutze des Geistigen Eigentums und der Rechte Dritter eingehalten werden (einschließlich aber ohne Beschränkung darauf, dass der KÄUFER die erworbenen Waren oder Dienstleistungen in Einklang mit dem zwischen den PARTEIEN bestehenden Vertrag, ohne dass Geistige Eigentumsrechte von Dritten oder Lizenzbedingungen verletzt werden, nutzen kann), geltende Regierungs-, gesetzliche, regulatorische und berufsständische Erfordernisse, einschließlich aber ohne Beschränkung auf Gesetze gegen Geldwäsche, Bestechungsschutz und Anti-Korruption, einschließlich aber ohne Beschränkung auf den „Foreign Corrupt Practices Act“, das „UK Bribery Act“ und den „Proceeds of Crime Act“ sowie sonstige im Handelsverkehr geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Der LIEFERANT beschäftigt keine Kinder und macht sich keine Gefängnisarbeiter, Sklavenarbeiter, Ausbeutungsverhältnisse, körperliche Züchtigungsmaßnahmen oder andere Formen mentaler oder physischer Zwangsmittel als Disziplinierungsmaßnahmen zunutze. Personen unter 15 Jahren gelten als Kinder, sofern dies nicht

nationalstaatlich oder durch lokale Gesetze geregelt ist. Wenn lokale Gesetze ein Minimalalter von unter 15 Jahren vorsehen, das aber in Einklang mit der Ausnahme unter der Konvention 138 der Internationalen Arbeitsorganisation steht, gilt das jüngere Alter.

Der LIEFERANT hält sich vollständig an den Code of Conduct for Business Partners, der unter <https://supplier.coty.com> abgerufen werden kann.

Wenn der LIEFERANT sich nicht an diesen Abschnitt hält, greift Abschnitt 6.2 entsprechend.

8. Stornierung des Auftrags und Kündigung des Vertrags

8.1 Stornierung des Auftrags

Der KÄUFER darf einen Auftrag stornieren, wenn der LIEFERANT eine seiner wesentlichen Pflichten im Hinblick auf den Auftrag nicht erbringt. Wenn der KÄUFER sich dafür entscheidet, muss der LIEFERANT zum Stornierungsdatum sämtliche erhaltene Zahlungen in Zusammenhang mit dem stornierten Auftrag zurückzahlen, unbeschadet von Schadensersatzansprüchen, die der KÄUFER auf Grundlage des Vertrags oder gesetzlichen Regelungen verlangen darf.

8.2 Beendigung des Vertrags im Falle einer fortlaufenden Beziehung

Ferner ist der KÄUFER, wenn der LIEFERANT seine wesentlichen vertraglichen Pflichten im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen oder anderer fortlaufender Verpflichtungen nicht erbringt, dazu berechtigt, die Beziehung mit dem LIEFERANTEN unangekündigt und ohne sonstige rechtliche Förmlichkeiten beachten zu müssen, zu beenden. Die Beziehung ist zu beenden, wenn der LIEFERANT der Verletzung nicht abhelfen kann oder seine Verpflichtungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer an den LIEFERANTEN per Einschreiben mit Empfangsbestätigung gerichteten Aufforderung zur Abhilfe erfüllt, unbeschadet von Schadensersatzansprüchen, die der KÄUFER von dem LIEFERANTEN für Schäden, die der KÄUFER als Folge der

genannten Verletzung oder mangelnden Leistungserbringung erleiden musste, verlangen kann.

9. Vertraulichkeit

Der LIEFERANT behandelt technische, wissenschaftliche, kommerzielle oder andere Informationen in Zusammenhang mit dem Auftrag und dem KÄUFER, die als vertraulich bezeichnet sind, oder die auf Grundlage ihres Inhalts oder der Art ihrer Bereitstellung vernünftigerweise als vertraulich behandelt werden sollten, als vertraulich. Der LIEFERANT unterlässt es, derartige Informationen Dritten zu offenbaren und stellt sicher, dass seine Angestellten und Vertreter sowie Lieferanten und Unterauftragnehmer dem Folge leisten. Der LIEFERANT darf den KÄUFER nicht als eine seiner Referenzen angeben und veröffentlichen, unabhängig des Mediums, kein schriftliches Dokument, einschließlich technischer Hinweise, Fotografien, Bilder und Töne, welches sich auf einen Aspekt in Zusammenhang mit dem KÄUFER und/oder auf die dem Auftrag unterliegenden Waren oder Dienstleistungen bezieht, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des KÄUFERS eingeholt zu haben. Unter keinen Umständen gibt ein Auftrag Anlass dazu, direkt oder indirekt Werbung jedweder Art zu verbreiten, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des KÄUFERS eingeholt zu haben.

10. Versicherung

Der LIEFERANT wird zusätzlich zu dem Abschnitt unter Nr. 3.3 ausreichenden und handelsüblichen Versicherungsschutz mit grundsätzlich geeigneten Versicherern aufrechterhalten bzw. seine Unterauftragnehmer dazu verpflichten, dass sie auf deren Kosten einen solchen Versicherungsschutz einholen. Eine derartige Versicherung beinhaltet, dass die KÄUFER als zusätzlich Versicherte in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des LIEFERANTEN unter diesen T&C ausdrücklich in den Versicherungszertifikaten angegeben werden. Der LIEFERANT verzichtet hiermit unwiderruflich und unbeding auf seine Rechte im Hinblick auf die

Abtretung von Ersatzansprüchen gegen den KÄUFER, und wird seine Versicherer dazu veranlassen, in gleicher Weise auf diese Rechte zu verzichten sowie dies zur Zufriedenheit des KÄUFERS dokumentieren. Auf Verlangen des KÄUFERS weist der LIEFERANT das Bestehen eines geeigneten Versicherungsschutzes sowie dessen Bedingungen, unter denen dieser geltend gemacht werden kann, nach.

11. Freistellung

Der LIEFERANT stellt den KÄUFER, seine verbundenen Unternehmen sowie seine und ihre entsprechenden Vertreter, Geschäftsführer, Direktoren und Arbeitnehmer („KÄUFERGRUPPE“) von und gegen sämtliche Ansprüche, einschließlich Ansprüche Dritter, bzgl. Verluste, Kosten, Schäden oder Aufwendungen, Bußgelder, Vergleichsbeträge sowie angemessene Rechtsverfolgungskosten (gemeinsam nachfolgend als „ANSPRÜCHE“ bezeichnet), die aus oder in Zusammenhang mit dem Folgenden entstehen, vollständig frei, ohne dass dadurch bestehende Rechte nach diesem Vertrag oder gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt werden: (1) die Verletzung einer von dem LIEFERANTEN gegebenen Garantie; (2) die schuldhaft Verletzung einer Regelung dieser T&C oder eines anderen Teils der zwischen den PARTEIEN bestehenden Vereinbarung durch den LIEFERANTEN, einschließlich und ohne Beschränkung auf die Abschnitte 5.1, 6.2 und 7; (3) das fahrlässige, grob fahrlässige, bösgläubige, vorsätzliche oder beabsichtigte Fehlverhalten des LIEFERANTEN oder der Unterauftragnehmer des LIEFERANTEN bzw. seiner entsprechenden Arbeitnehmer oder anderen Vertreter in Zusammenhang mit diesen T&C oder einer anderen Vereinbarung zwischen den PARTEIEN oder der Erfüllung der Pflichten hierunter oder darunter; oder (4) körperliche Schäden, Tod oder Schaden an Eigentum, welcher wegen oder in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des LIEFERANTEN eintritt.

12. Inhaberschaft an Rechten des geistigen Eigentums

12.1 Geistiges Eigentum des KÄUFERS

Der KÄUFER bleibt vollständiger Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte, die dem KÄUFER schon vor dem entsprechenden Auftrag gehörten, insbesondere im Hinblick auf sämtliche Elemente, Dokumente, Rechte und Informationen, die er dem LIEFERANTEN für die Zwecke des Auftrags anvertraut hat, einschließlich Bilder, Knowhow, Prozesse, Methoden, Formulare, Entwürfe, Berechnungen etc. Der KÄUFER lizenziert keine seiner geistigen Eigentumsrechte an den LIEFERANTEN, oder erlaubt ihm die Nutzung, soweit dies nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart wurde. Sobald der Auftrag erfüllt wurde, wird der LIEFERANT sämtliche ihm anvertraute Elemente an den KÄUFER zurückgeben und davon keinerlei Kopien, unabhängig von ihrer Form, behalten.

12.2 Schöpfungen

Dem KÄUFER gehören sämtliche Werke und zugehörige Rechte am geistigen Eigentum (einschließlich und ohne Beschränkung auf Urheberrechte, Designrechte, Rechte an Erfindungen und Kennzeichenrechte), die geschaffen wurden (i) in Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber dem KÄUFER durch oder im Auftrag des LIEFERANTEN, (ii) durch Personen in Zusammenhang mit erbrachten Dienstleistungen oder geschaffenen Werken aufgrund eines Auftrags, oder (iii) soweit sie als eine direkte Folge der Waren/Dienstleistungen geschaffen wurden (gemeinsam nachfolgend als „KÄUFER-IP-RECHTE“ bezeichnet). KÄUFER-IP-RECHTE, die vom LIEFERANTEN geschaffen wurden, werden insoweit als Auftragsarbeit angesehen, wie dies nach dem Urheberrecht und/oder anderen Geistigen Eigentumsrechten möglich ist. Soweit diese nicht als Auftragsarbeit angesehen werden können, überträgt der LIEFERANT dem KÄUFER eine gebührenfreie, weltweite, unbefristete und unwiderrufliche Lizenz an den gesamten KÄUFER-IP-RECHTEN, soweit dies nach dem geltenden Recht möglich ist. Soweit eine derartige Übertragung rechtlich nicht zulässig ist, gewährt der LIEFERANT dem KÄUFER eine ausschließliche, gebührenfreie, weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare, unterlizenzierbare und uneingeschränkte

Lizenz an diesen KÄUFER-IP-RECHTEN, soweit dies nach dem geltenden Recht möglich ist. Der LIEFERANT wird diejenigen Unterlagen ausfertigen, die der KÄUFER dafür benötigt, die Rechte des KÄUFERS an den KÄUFER-IP-RECHTEN zu belegen oder um die sich auf die KÄUFER-IP-RECHTE beziehenden IP-Rechte zu sichern oder zu vervollständigen. Der LIEFERANT veranlasst seine Arbeitnehmer oder diejenigen Arbeitnehmer der Unterauftragnehmer dazu, dem LIEFERANTEN sämtliche KÄUFER-IP-RECHTE, die durch solche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmer der Unterauftragnehmer entstanden sind, zu übertragen und die Verpflichtungen des LIEFERANTEN einzuhalten, die in diesem Abschnitt 13 aufgestellt werden. Soweit dies rechtlich zulässig ist, verzichtet der LIEFERANT auf jegliche Urheberpersönlichkeitsrechte, die in den KÄUFER-IP-RECHTEN bestehen, einschließlich aber ohne Beschränkung auf das Recht, als Autor genannt zu werden, das Änderungsrecht, das Recht zur Untersagung von Entstellungen und das Recht zur Untersagung gewerblicher Nutzung. Soweit ein derartiger Verzicht rechtlich nicht zulässig ist, hat der KÄUFER das unwiderrufliche Recht, Urheberpersönlichkeitsrechte an KÄUFER-IP-RECHTEN im Namen des LIEFERANTEN, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, auszuüben.

12.3 Geistiges Eigentum des LIEFERANTEN

Zusätzlich und im Hinblick auf Rechte, die dem KÄUFER in Einklang mit Abschnitt 12.2 nicht ausschließlich zustehen oder übertragen wurden, gewährt der LIEFERANT dem KÄUFER eine einfache, gebührenfreie, weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare, unterlizenzierbare und uneingeschränkte Lizenz nach sämtlichen Geistigen Eigentumsrechten oder anderen Rechten, die im Hinblick auf die Waren und Dienstleistungen bestehen, um sie notwendigerweise nutzen zu können, und um den gesamten Nutzen der Waren/Dienstleistungen sowie sämtlicher daraus resultierender Arbeitsprodukte ziehen zu können, einschließlich um die Waren und Dienstleistungen sowie Arbeitsprodukte zu vervielfältigen, zu unterhalten, zu

unterstützen, zu modifizieren, zu verbessern oder weiterzuentwickeln.

13. Höhere Gewalt

Wenn sich der LIEFERANT auf Umstände stützt, die als höhere Gewalt gelten, muss er den KÄUFER unverzüglich schriftlich über sämtliche Fakten, die einen unvorhersehbaren, unkontrollierbaren und außergewöhnlichen Vorfall darstellen, informieren und begründen, warum er seine Verpflichtungen deshalb nicht einhalten kann, sowie dem KÄUFER eine Einschätzung über die Konsequenzen für die Erfüllung des Auftrags geben. Der KÄUFER kann dann diejenigen Maßnahmen ergreifen, die er als hilfreich zur Wahrung seiner Interessen ansieht, wie z.B. Stornierung oder Aufhebung eines Auftrags in Einklang mit den oben genannten Bedingungen.

14. Subunternehmer - Abtretung

Der KÄUFER ist berechtigt, sämtliche oder einen Teil seiner Aufträge und die damit verbundenen Rechte und Pflichten an Dritte seiner Wahl, einschließlich aller verbundenen Unternehmen, zu übertragen. Der LIEFERANT ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Auftrag abzutreten oder an Dritte zu vergeben, ohne zuvor die schriftliche Einwilligung des KÄUFERS einzuholen. In jedem Fall haftet der LIEFERANT gegenüber dem KÄUFER vollumfänglich für die vollständige Vertragskonformität der von einem Subunternehmer gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen.

15. Anwendbares Recht – Beilegung von Streitigkeiten

Alle Aufträge oder andere Formen von Bestellvorgängen und ihre Folgen, unabhängig von ihrer Art, unterliegen dem Recht des Landes, in dem der KÄUFER seinen Sitz hat. Sollte zwischen den Parteien Streit über ein Auftrag oder andere Formen von Bestellvorgängen und/oder ihre Folgen entstehen, und sollten die Parteien nicht in der Lage sein, diese gütlich beizulegen, so ist der Rechtsstreit vor dem zuständigen Gerichts des Landes, in dem sich der Sitz des KÄUFERS befindet, zu führen. Die Parteien schließen hiermit

ausdrücklich die Anwendung der UN-Konvention über den internationalen Kauf und Verkauf von Waren (CISG) auf ihr Vertragsverhältnis gemäß dieser Bedingungen und/oder sämtlicher Bestellungen sowie Gültigkeit, Durchsetzung und Auslegung dieser T&C aus.

16. Teilweise Unwirksamkeit

Sollte eine Regelung dieser T&C ganz oder teilweise unwirksam, nichtig, nicht durchsetzbar sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

17. Sprachen

Diese T&C werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Bei Unstimmigkeiten gilt die englische Sprachfassung.